

Iveco Magirus Aktiengesellschaft Ulm

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

L A G E B E R I C H T

der Iveco Magirus AG, Ulm

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Wirtschaftliche Stagnation bestimmte das Jahr 2023

Nachdem in Vorjahren Corona sowie seit Februar 2022 zusätzlich ein Krieg in Europa die Wirtschaftsentwicklung bremsten, steckt Deutschland auch 2023 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes preisbereinigt um -0,3 Prozent bzw. preis- und kalenderbereinigt um -0,1 Prozent weiter in einer Stagnationsphase. Als Hauptursachen werden für die Exportnation Deutschland der insgesamt schwache Welt-handel sowie die hohen Energiepreise gesehen.

2023 wird dagegen in der Europäischen Union mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 Prozent und weltweit um 3,0 Prozent gerechnet.

Im Jahr 2024 sollte die Inflation weiter abnehmen und die Lohneinkommen bei hoher Beschäftigung kräftig steigen. Dies stärkt die Kaufkraft und fördert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Auch daher wird für 2024 in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 Prozent gerechnet.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 Prozent gegenüber 2022 und werden für das Jahr 2024 mit einem Anstieg von 2,2 Prozent prognostiziert.

Wegen der sinkenden Inflation dürfte der Zinshöhepunkt überschritten sein. Kapitalmarkt- und Kreditzinsen sinken bereits seit Anfang November 2023 und für den Frühsommer 2024 wird eine erste Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank erwartet.

Anders als in den Vorjahren haben die privaten Konsumausgaben 2023 die Wirtschaftslage nicht stabilisieren können, unter anderem da durch die hohe Inflation das real verfügbare Einkommen sank. Nach einem Plus von 3,9 Prozent im Vorjahr waren die privaten Konsumausgaben 2023 mit -1,1 Prozent rückläufig. Auch die Konsumausgaben des Staates nahmen 2023 um 2,1 Prozent ab. Für 2024 werden für den privaten Konsum +1,3 Prozent und für den staatlichen Konsum +0,7 Prozent prognostiziert.

Der Außenbeitrag nahm 2023 deutlich ab. So haben sich die Importe um -3,2 Prozent und die Exporte um -2,0 Prozent vermindert. Für 2024 wird mit +0,9 Prozent (Importe) und +1,3 Prozent (Exporte) eine Verbesserung gesehen.

Nach Arbeitslosenquoten von 5,9 Prozent im Jahr 2020, 5,7 Prozent im Jahr 2021 und 5,3 Prozent im Jahr 2022 hat sich der Erholungstrend 2023 nicht weiter fortgesetzt. 2023 ist die Arbeitslosenquote wieder leicht auf 5,7 Prozent gestiegen und wird 2024 voraussichtlich bei 5,9 Prozent liegen.

Deutliche Steigerung der Neuzulassungen in allen Segmenten

Der Absatz im für Iveco relevanten „Light-Markt“ (3,5 bis 6,0 Tonnen) ist von 130.663 im Jahr 2022 auf 145.908 Einheiten im Jahr 2023 gestiegen. In diesem Segment brachte Iveco mit 6.991 Einheiten gegenüber 7.122 im Vorjahr 1,8 Prozent weniger Fahrzeuge in die Zulassung. Der Marktanteil ging um 0,7 Prozentpunkte zurück.

In Westeuropa wird der Markt 2023 das Vor-Corona-Niveau fast wieder erreichen. Insbesondere in den Segmenten über 6 Tonnen wird für 2023 von einem Gesamtumsatz von rund 305.800 Einheiten ausgegangen, was gegenüber dem Umsatz 2019 (306.534 Einheiten) nur ein Minus von -0,2 Prozent bedeutet.

Bei den Fahrzeugen über 6 Tonnen konnte 2023 in Deutschland mit 82.201 Einheiten gegenüber 65.508 im Jahr 2022 ein deutliches Zulassungsplus (25,5 Prozent) registriert werden. Davon waren im Jahr 2023 6.647 Fahrzeuge von Iveco (nach 5.737 im Vorjahr). Das entspricht in dieser Gewichtskategorie einem leicht verminderten Marktanteil von 8,1 Prozent.

Geschäftsmodell der Iveco Magirus AG

Die Iveco Magirus AG ist ein Unternehmen, das Nutzfahrzeuge entwickelt und vertreibt.

Das Iveco-Entwicklungszentrum befindet sich am Traditionsstandort in Ulm. Die lange Tradition und das Know-how spiegeln sich auch im Iveco Customizing Center (ICC) wider. Das 2017 am Standort Ulm eröffnete Iveco Kunden Center als Auslieferungszentrum für Lkw und Busse sowie die OK Trucks und OK Bus Gebrauchtwagen-Zentrale (GWZ Ulm), die – neben der bereits 1997 eröffneten GWZ Hildesheim – vor allem den süddeutschen Raum sowie die Schweiz und Österreich bedient, haben sich im Geschäftsjahr 2023 weiter zu wichtigen und integralen Bestandteilen des Standorts Ulm entwickelt. Die Vertriebszentrale hat ihren Sitz in Unterschleißheim bei München. Daneben werden Vertrieb und Service in Deutschland von fünf Tochtergesellschaften erbracht.

Das Sortiment umfasst neben leichten, mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auch Fahrzeuge für den Personentransport sowie Spezialfahrzeuge. Abgerundet wird das Programm durch Gebrauchtfahrzeuge sowie Ersatzteile.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER IVECO MAGIRUS AG

Nutzfahrzeug-Zulassungen legen über alle Segmente wieder deutlich zu – Entwicklung der Segmente im Bereich Busse verläuft uneinheitlich

In den für Iveco relevanten Marktsegmenten (beginnend ab 3,5 Tonnen) sind die registrierten Zulassungen über alle Segmente wieder auf das „Vorkriegs- bzw. „Vorkrisenniveau“ zurückgekehrt. Insgesamt wurden mit 228.109 Einheiten sogar etwas mehr als in 2021 (224.898 Fahrzeuge) und deutlich mehr als 2022 zugelassen, als „nur“ knapp 196.000 Einheiten registriert wurden.

Betrachtet man das so genannte Segment der „Light Commercial Vehicles“ (3,5 bis 7,49 Tonnen), dann stellt sich der Marktanteil mit 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr recht stabil dar. In absoluten Zahlen bedeutet das sogar einen leichten Anstieg der Iveco-Zulassungen von 9.964 im Jahr 2022 auf 10.250 in 2023 (+2,9 Prozent).

Das Medium-Segment der Fahrzeuge (7,5 bis 15,99 Tonnen) hat ebenso wie das Transporter-Segment ein deutliches Wachstum erlebt: Die Steigerung von 6.979 Einheiten 2022 auf 8.109 Neuzulassungen im Jahr 2023 bedeutet ein Plus von 16,2 Prozent, nachdem der Markt im Vorjahr bereits um 9,8 Prozent gewachsen war. Allerdings musste Iveco in absoluten Zahlen einen Rückgang der Zulassungen von 551 auf 490 hinnehmen und hat damit von 7,9 Prozent auf nun 6,0 Prozent auch Marktanteil eingebüßt.

Bei den Heavies, den schweren Nutzfahrzeugen ab 16 Tonnen, ist der Markt mit 66.316 Einheiten deutlich (von 52.280 Neuzulassungen im Vorjahr) um knapp 27 Prozent gewachsen. Iveco konnte 2023 den Marktanteil mit 2.898 verkauften bzw. zugelassenen Einheiten nach 2.344 im Jahr 2022 bei 4,4 Prozent stabilisieren.

Bei den Bussen ist der Gesamtmarkt über alle Segmente wieder deutlich gestiegen und hat den Verlust des Vorjahres (-24,6 Prozent) mit einem Plus von rund 12,6 Prozent zur Hälfte wieder kompensiert. Insgesamt 5.489 Einheiten wurden 2023 zugelassen - gegenüber 4.874 im Vorjahr. Iveco verlor dabei mit Ausnahme des Marktbereichs „Minibus“ leicht Marktanteil um -1,1 Prozentpunkte auf 8,2 Prozent.

Besonders stark gewachsen ist das Segment Minibus mit +27 Prozent. Durch das eigene Wachstum um +35,6 Prozent konnte Iveco hier den Marktanteil auf 10,8 Prozent ausbauen.

Die Kernsegmente City und Intercity konnten mit 10,1 bzw. 17,2 Prozent ebenfalls spürbar zulegen, Iveco mit 3,1 respektive 4,0 Prozent nicht so stark wie der Gesamtmarkt. Dies führt zu leichten Marktanteilsverlusten auf 6,6 Prozent bei City und 14,4 Prozent bei Intercity. Bei den Reisebussen, die insgesamt um 3,6 Prozent rückläufig waren, hat Iveco im Vergleich zu den eigenen Vorjahreszulassungen um -91,2 Prozent massiv abgebaut und damit auch um über 12 Prozentpunkte Marktanteil verloren auf nun 1,3 Prozent.

Umsatz

Die Iveco Magirus AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von EUR 1.713,9 Millionen, der um EUR 238,0 Millionen über dem Vorjahreswert liegt. Dieser Anstieg betrifft alle Bereiche außer Busse und Ersatzteile.

82,2 Prozent bzw. EUR 1.280,1 Millionen des um Weiterbelastungen bereinigten Umsatzes wurden im Inland erzielt (Vorjahr: 83,9 Prozent bzw. EUR 1.130,7 Millionen) und 17,8 Prozent bzw. EUR 276,9 Millionen im Ausland (Vorjahr: 16,1 Prozent bzw. EUR 217,2 Millionen).

Der Handelsumsatz mit von Konzernunternehmen bezogenen Neuwagen machte EUR 1.041,6 Millionen bzw. 60,7 Prozent vom Umsatz aus. Im Vorjahr lagen die Werte bei EUR 819,0 Millionen bzw. 55,5 Prozent. Mit Gebrauchtfahrzeugen, Komponenten und Motoren, Ersatzteilen, Reparaturen und Bussen ergab sich ein Umsatz in Höhe von EUR 515,4 Millionen, was 30,1 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht (Vorjahr: EUR 528,9 Millionen und 35,8 Prozent). Der Umsatz mit Bussen nahm gegenüber dem Vorjahr um EUR 19,7 Millionen ab.

Erträge aus Weiterbelastungen werden innerhalb der Umsatzerlöse als sonstige betriebliche Erlöse mit EUR 156,9 Millionen (Vorjahr: EUR 128,0 Millionen) ausgewiesen.

Ergebnis

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 war weiterhin geprägt von der Fokussierung des Absatzmix auf eine Verbesserung der Margen sowie von einer Steigerung des Absatzvolumens im Neufahrzeug-Bereich. Im Gebrauchtfahrzeugsegment konnte der niedrige Absatz und damit verbunden das Ergebnis des Vorjahres wegen eines höheren Angebots übertroffen werden. Das Ergebnis im Bereich Busse verschlechterte sich zum guten Vorjahr.

Insgesamt entfällt der Anstieg der Umsatzerlöse vor allem auf das Inland, die übrigen Märkte entwickelten sich ebenfalls positiv. Leicht überproportional gestiegene Materialaufwendungen, höhere Personalkosten und deutlich mehr bezogene Leistungen für Ingenieur- und Konstruktionsdienste in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben hingegen das Betriebsergebnis (als Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Beteiligungen) belastet.

Die Materialaufwandsquote verschlechterte sich vor allem aufgrund höherer Bezugskosten der Neufahrzeuge im Berichtsjahr um 1,9 Prozentpunkte (bzw. um EUR 219,6 Millionen) auf 80,5 Prozent (Vorjahr 78,6 Prozent). Die Personalaufwandsquote verbesserte sich von 6,4 auf 6,2 Prozent (bzw. um EUR 11,7 Millionen) bedingt durch die gestiegenen Umsatzerlöse.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 8,1 Millionen (Vorjahr EUR 36,3 Millionen) ist im Zusammenhang mit der gestiegenen Geschäftstätigkeit zu sehen.

Das Betriebsergebnis (vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern) weist im Berichtsjahr einen Gewinn von EUR 29,7 Millionen (Vorjahr EUR 32,1 Millionen) aus.

Das Beteiligungsergebnis schließt mit einem Verlust in Höhe von EUR 21,3 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 29,4 Millionen) ab. Der negative Ergebnisbeitrag der Magirus GmbH beträgt EUR 28,4 Millionen (Vorjahr EUR 37,7 Millionen). Das negative Ergebnis ist auch geprägt von den Einflussfaktoren der COVID-19 Pandemie mit gestörten Lieferketten, des Kriegs in der Ukraine und den deutlichen Preissteigerungen. Die Vertriebsgesellschaften erzielten 2023 einen Gewinn von EUR 5,9 Millionen und haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,6 Millionen) erneut deutlich verbessert.

Die Verbesserung ist hier auf ein analog zur Muttergesellschaft gestiegenes Geschäftsvolumen im Vertrieb, aber auch auf einen gestiegenen Ergebnisbeitrag im Service- und Teilebereich zurückzuführen. Die Immobiliengesellschaften erwirtschafteten im Berichtsjahr wieder einen positiven Beitrag.

Als Ergebnis nach Ertragsteuern ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust von EUR 9,6 Millionen gegenüber EUR 15,4 Millionen im Vorjahr auszuweisen.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein Verlust von EUR 10,5 Millionen gegenüber EUR 16,4 Millionen im Vorjahr.

Die im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte moderate Umsatzerhöhung wurde mit +16,1 Prozent übertroffen. Der im Vorjahr prognostizierte leichte Rückgang des Betriebsergebnisses ist eingetreten.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um EUR 18,9 Millionen (1,8 Prozent) auf EUR 1.084,9 Millionen gewachsen.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,6 Millionen erhöht. Bei den Sachanlagen stehen Investitionen in Höhe von EUR 13,6 Millionen planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,6 Millionen gegenüber. Bei den Finanzanlagen minderten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 0,3 Millionen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen überstiegen die Abschreibungen die Zugänge um EUR 0,1 Millionen.

Das Umlaufvermögen nahm um EUR 8,3 Millionen auf EUR 959,5 Millionen (Vorjahr: EUR 951,2 Millionen) zu. Gestiegen ist vor allem der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren um EUR 69,1 Millionen, welcher durch einen höheren Fahrzeugbestand bedingt sind. Hingegen haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 59,7 Millionen vor allem aufgrund niedrigerer Cashpool-Forderungen abgenommen.

Bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 10,5 Millionen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 16,4 Millionen) nahm das Eigenkapital insgesamt auf EUR 71,1 Millionen (Vorjahr: EUR 81,5 Millionen) ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,6 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent).

Einschließlich der Pensionsrückstellungen steht ein langfristiges Kapital in Höhe von EUR 191,2 Millionen (Vorjahr: EUR 199,2 Millionen) zur Verfügung.

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital hat sich um EUR 26,8 Millionen auf EUR 893,7 Millionen erhöht. Dieser Anstieg betrifft die Lieferverbindlichkeiten (um EUR 45,7 Millionen) und die Rückstellungen (um EUR 16,2 Millionen), wohingegen vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (um EUR 34,2 Millionen) abnahmen.

Finanzlage

Im Rahmen des Cash-Pooling mit Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande stellte das Unternehmen der Iveco Group liquide Mittel zur Verfügung, die als Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen werden. Dabei ist die Iveco Magirus AG Cashpool-Führer für ihre deutschen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften. Der Cash-Pool wird als Kontokorrent geführt. Die Mittel aus dem Cash-Pool kann die Gesellschaft vertraglich jederzeit abrufen. Das Cash-Pool Guthaben in Höhe von EUR 636,1 Millionen (Vorjahr EUR 731,7 Millionen) hat sich um EUR 95,6 Millionen vermindert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die gestiegene Kapitalbindung im Vorratsvermögen zurückzuführen.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft zum Stichtag – wie im Vorjahr – in geringem Umfang über liquide Mittel.

Investitionen

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr EUR 6,4 Millionen in Sachanlagen investiert (Vorjahr: EUR 5,4 Millionen).

Im Bereich Fahrzeugversuch wurden für technische Ausstattungen und für neue Antriebstechnologien EUR 2,9 Millionen aufgewendet (Vorjahr: EUR 2,2 Millionen). In neue Arbeitsplätze im Bereich Elektronische Fahrzeugsysteme / Autonomes Fahren wurden EUR 1,1 Millionen investiert.

Daneben wurden EUR 0,6 Millionen (Vorjahr: EUR 0,7 Millionen) in den weiteren Umbau der Gebäude für die Fertigung von batterie-elektrischen Fahrzeugen investiert, welche durch die EVCO GmbH angemietet sind.

Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen und weitere technische Modernisierungen.

Die Investitionen des Unternehmens wurden aus eigenem Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes wie Lieferengpässen und gestiegene Beschaffungspreise ist der Vorstand der Auffassung, dass sich die Geschäfte der Iveco Magirus AG im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend entwickelt haben.

Der Umsatz liegt mit EUR 1.713,9 Millionen (2022 EUR 1.475,9 Millionen) erneut deutlich über Vorjahresniveau. Das Betriebsergebnis (Jahresergebnis vor Finanzergebnis und vor Steuern) verschlechterte sich wegen einer höheren Materialaufwandsquote und eines höheren Bezugs an Ingenieur- und Konstruktionsdienstleistungen leicht um EUR 2,4 Millionen. Die Ergebnisentwicklungen bei den eigenen Vertriebsgesellschaften sowie der Brandschutzsparte waren weitgehend entsprechend unseren Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres gewesen. Die Vertriebsgesellschaften schlossen mit einem deutlich positiven Ergebnis ab. Das Ergebnis der Magirus GmbH war im Berichtsjahr weiter stark negativ, jedoch gegenüber dem Vorjahr bereits verbessert. Insgesamt ergab sich somit ein um EUR 5,9 Millionen verbesserter Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Messgrößen der Iveco Magirus AG sind die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis. Die Iveco Magirus AG setzt ein umfangreiches Steuerungssystem für diese und andere Kennzahlen ein. Dazu gehören ein monatliches Reporting an den Iveco Konzern sowie regelmäßige Besprechungen zum Ergebnis und den Erwartungen für die nächsten Monate mit dem Management des Iveco Konzerns.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind qualifizierte Mitarbeiter sowie die Qualitäts- und Umweltbelange.

ENTWICKLUNG

Das Jahr 2023 stand für das Entwicklungsteam in Ulm ganz im Zeichen der Modelpflege für das Modelljahr 2024, welches der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Mit einer hohen Anzahl an Prototypen, die am Standort Ulm gebaut und getestet werden, hat das Team seine Kompetenz im Bereich Produktentwicklung und Validierung erfolgreich bewiesen. Den Kundenanforderungen an moderne und innovative Nutzfahrzeuge wird IVECO somit noch besser gerecht.

Das Modelljahr 2024 setzt in Bezug auf die Neuerungen den Fokus auf eine enorme Reduzierung der CO₂-Bilanz durch neue Motoren, was für unsere Kunden eine Kraftstoffersparnis von bis zu 10 Prozent bedeutet. Eine weitere Säule an Verbesserungen für unsere Kunden sind die neuen Assistenzsysteme, welche die Sicherheit vor allem für Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Fahrradfahrer erheblich erhöhen wird.

Darüber hinaus hat sich das Entwicklungsteam im Bereich „Zero Emission Vehicle“ auf die Ausweitung des Produktportfolios der batterieelektrischen und wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeuge konzentriert.

Auch im Bereich „autonomes Fahren“ wurde mit dem Partner „Plus“ weiter am ADAS LEVEL 2-4 gearbeitet. Nachdem im Jahr 2022 bereits zwei Prototypen erfolgreich aufgebaut und getestet wurden, konnten seit Anfang 2023 im Zuge der Straßenfreigabe entsprechende Tests nun auch im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt werden. Im Verlauf des Jahres wurden weitere wertvolle Daten für die Entwicklung und Verbesserung dieser Technologie gesammelt.

Im Bereich Entwicklung sind zum 31. Dezember 2023 343 Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 331 Mitarbeiter) beschäftigt. Ferner werden Entwicklungsleistungen auch von Partnerunternehmen bezogen. Die Entwicklungsdienstleistungen werden im Auftrag der Iveco S.p.A., Turin/Italien, erbracht und an diese mit mit EUR 105,6 Millionen (Vorjahr EUR 85,3 Millionen) weiterbelastet.

UMWELTSCHUTZ

Für die beiden Unternehmen Iveco Magirus AG und Magirus GmbH fand im Juli 2023 das planmäßige Überwachungsaudit nach dem Umweltstandard ISO 14001 statt.

Im Jahr 2023 wurden verschiedene Umwelt-Projekte abgeschlossen und neue Projekte initiiert, die 2024 fortgesetzt werden. Exemplarisch sei hier die Errichtung einer Wasserstofftankstelle am Standort Ulm genannt, die im Jahr 2024 in Betrieb genommen wird.

Ferner soll auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen am Standort Ulm eine Ladeinfrastruktur mit 40 Elektroladestationen errichtet werden, um die Voraussetzungen zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotte zu schaffen. Dieses Konzept soll auch auf alle Standorte und Unternehmen der Iveco Group in Deutschland übertragen werden. Das Projekt startet im Jahr 2024 und soll 2025 abgeschlossen sein.

Das Abfallaufkommen am Standort Ulm war gegenüber dem Vorjahr rückgängig, was hauptsächlich auf eine geringere Menge an Verpackungsmaterialien aus Lieferungen zurückzuführen ist.

Die laut Gewerbeabfallverordnung vorgeschriebene Getrenntsammlungsquote von mindestens 90 Prozent konnte auch im Jahr 2023 wieder erreicht werden.

MITARBEITER

Die Gesamtbelegschaft der Iveco Magirus AG ist zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr (924) um 17 auf 941 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen. Sie setzt sich aus 365 (Vorjahr: 361) Lohn- und 576 (Vorjahr: 563) Gehaltsempfängern zusammen. Die positive Entwicklung geht vor allem auf den Bereich Engineering zurück. In diesem Bereich gelang es Engineering-Kompetenzen für zukünftige Technologien aufzubauen. Ferner konnte ein Insourcing-Projekt in den Bereichen Personalservice und Finance positiv umgesetzt werden. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (784) haben in Ulm und Langenau ihren Arbeitsplatz, 157 waren in Unterschleißheim und in anderen Außenstellen beschäftigt.

NACHHALTIGKEIT

Um den potenziellen Auswirkungen des Klimawandels weiter entgegenzuwirken, hat IVECO umfangreiche Projekte zur Verbesserung der Umwelleistung der Produktionsprozesse, der Logistik und des Produktportfolios durchgeführt.

Umweltfreundliche und nachhaltige Nutzfahrzeuge sind ein öffentliches Anliegen und sie spielen somit für die Speditions-, Logistik- und Handwerkerbranche heute und künftig eine wichtige Rolle. Deshalb hat IVECO in den letzten vier Jahren Energien und Ressourcen darauf konzentriert, die rasante Entwicklung des Marktes zu antizipieren. Das Unternehmen hat ein Multi-Antriebs-Produktportfolio entwickelt, um den Kunden nachhaltige und wirtschaftliche Lösungen anzubieten, die allen geschäftlichen Anforderungen gerecht werden. Gemäß dem Grundsatz, dass sich die Technologie dem Einsatzzweck anpassen muss, hat IVECO Elektroversionen seiner leichten und schweren Baureihen entwickelt und gleichzeitig seine Diesel- und Gasfahrzeuge weiter verbessert, um sie noch umweltfreundlicher zu machen. Das Unternehmen hat zudem die Entwicklung des Angebots an Elektrofahrzeugen weiter beschleunigt. Der eDAILY füllt alle Lücken auf dem Markt für elektrisch betriebene leichte Nutzfahrzeuge und wurde im November 2023 mit dem Europäischen Transportpreis für Nachhaltigkeit 2024 ausgezeichnet. Im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge hat IVECO seit der vollständigen Übernahme des Joint Venture in Ulm mit dem S-eWAY eine lokal emissionsfreie batterieelektrische Sattelzugmaschine auf dem Markt. 2024 folgen eine Brennstoffzellenvariante sowie BEV-(Battery Electric Vehicle) Fahrgestellvarianten.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Defossilisierung des Straßengüterverkehrs spielen bisher und künftig mit Gas betriebene IVECO Nutzfahrzeuge. IVECO blickt auf eine über 20-jährige Erfahrung im Bereich der Entwicklung der Gastechologie zurück. Mit mehr als 50.000 verkauften Methan- und Biomethanmotoren ist IVECO seit Jahren in Europa Marktführer und verfügt über ein komplettes Angebot von rein mit Gas betriebenen Motoren für Nutzfahrzeuge. Diese Motoren lassen sich mit erneuerbarem Biomethan, einem sogenannten „fortschrittlichen Biokraftstoff“ betreiben. Damit sind bei einer Well-to-Wheel-Betrachtung sogar um bis zu 95 Prozent weniger CO₂-Emissionen im Vergleich zu einem Diesel-Lkw möglich.

IVECO hat mit dem Multi-Antriebs-Ansatz eines der umfangreichsten Produktportfolios mit alternativen Antrieben auf dem Markt.

RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Risikomanagements ist die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken. Hierzu besteht im Unternehmen eine fixierte und kommunizierte Risikostrategie. Da sich die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften ändern, wird das Risikomanagement kontinuierlich aktualisiert.

Der **Aufbau des Risikomanagements** ergibt sich bei der Iveco Magirus AG als Konzerngesellschaft der Iveco S.p.A. sowie der Iveco Group N.V. durch die Einbindung in das konzernweite Risikomanagement. Dieses wird dezentral durch vom Vorstand der Iveco Magirus AG eingesetzte Risikoverantwortliche ergänzt, welche die wesentlichen Geschäftsbereiche der Iveco Magirus AG abdecken.

Das konzernweite **interne Kontrollsystem** definiert Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten sowie identifiziert Risiken und implementiert entsprechende Kontrollen.

Die Iveco Magirus AG hat eigene konkrete Kontrollmechanismen eingerichtet, wie systematische und manuelle Abstimmungsprozesse, das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung sowie die Sicherstellung des Einhaltens von internen Richtlinien. Hierzu zählen der konzernweit gültige Verhaltenskodex, die Arbeitsordnung, diverse organisatorische Richtlinien und klar definierte Unterschriftenregelungen bezüglich der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie für alle rechtsverbindlichen Erklärungen.

Darüber hinaus stellen angemessene Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen sowie die Konzernrichtlinien in der Finanzbuchhaltung einschließlich der dort definierten Prozesse die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Neben den Risiken bestehen auch zahlreiche **Chancen** für die zukünftige Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche und somit der gesamten Iveco Magirus AG.

Auch konzernseitig werden Chancen analysiert und verfolgt, welche im Rahmen der Umsetzung von neuen Projekten bzw. Zielvorgaben sowie Maßnahmenverfolgungen lokal unterstützt und umgesetzt werden.

Die Abspaltung Anfang Januar 2022 in die neu gegründete Iveco Group N.V. mit Börsenstart am 3. Januar 2022 sowie die auf Elektromobilität fokussierte EVCO GmbH am Ulmer Traditions- und Zukunftsstandort werden von der Iveco Magirus AG als große Chance gesehen. Damit verbunden sind insbesondere Investitionen in die Entwicklung von Zukunftstechnologien und ein stärkerer Marktauftritt.

Für die Iveco Magirus AG wesentliche Risiken, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden im Folgenden dargestellt.

Ein **Branchenrisiko auf dem Nutzfahrzeugmarkt** besteht in stark überzeichnetem Kaufverhalten auf konjunkturelle Veränderungen. Um damit verbundenen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken, wird der Markt permanent beobachtet. Diese Beobachtungen erstrecken sich sowohl auf den Nutzfahrzeugmarkt als auch auf die Branchen der Hauptabsatzmärkte.

Bei den Antriebsarten werden die Angebote immer vielfältiger. Hier gilt es, die Wünsche des Marktes rechtzeitig zu erkennen und aufzunehmen.

Die **Produkt- und Entwicklungsrisiken** liegen bei Iveco S.p.A.

Im Bereich **Fahrzeugumbau/-aufbau und Beschaffung** (Iveco Customizing Center) werden in enger Abstimmung mit dem Vertrieb kundenspezifische Produktanpassungen sowie individuell benötigte Produkterweiterungen realisiert. Zur Sicherstellung der Liefertreue besteht ein umfassendes, workflow-begleitendes Auftragsmanagement. Dem Preisrisiko, z.B. bei den Fertigungskomponenten, wird mit langfristigen Preisbindungen und aktuellen Preisanfragen begegnet. Um Lieferantenausfälle zu vermeiden, wird vor allem bei kritischen Beschaffungen „Dual Sourcing“ betrieben. Die einwandfreie Qualität der Lieferungen wird durch kontinuierliche Qualitätskontrollen sichergestellt.

Risiken im Personalbereich bestehen darin, qualifizierte Fach- und Führungskräfte auf einem gesättigten Arbeitsmarkt zu gewinnen, zum Beispiel um die Technologien im Bereich Elektro-, Gas- und Wasserstoffantriebe zu entwickeln, und zu halten.

Ein von der Iveco Group entwickelter, standardisierter Prozess zur Erstellung von Weiterbildungs- und Entwicklungsplänen garantiert, dass die Mitarbeiter entsprechend den bestehenden Stellenanforderungen laufend weiterqualifiziert werden. Das umfassende E-Learning-Portal wird weiterhin aktiv mit Inhalten befüllt.

Eine auf lokaler Ebene eingerichtete Ausbildungs- und Trainingsabteilung sorgt für eine professionelle Auswahl an Auszubildenden und begleitet die Ausbildung bis zum Abschluss, so dass der Bedarf an jungen, gut vorbereiteten Nachwuchskräften gedeckt werden kann.

Fehlverhalten von Beschäftigten kann den Ruf des Unternehmens und damit auch seine Vermögens- und Ertragskraft schädigen. Ein auf Konzernebene schriftlich fixierter und laufend an die veränderten Gegebenheiten angepasster Verhaltenskodex sowie eine in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung erstellte Arbeitsordnung definieren den entsprechenden Rahmen, in dem alle Mitarbeiter agieren sollen.

Iveco Magirus AG ist eigenfinanziert, so dass Änderungen des Zinsniveaus als **Finanzrisiken** insbesondere hinsichtlich des Forderungsverkaufes bestehen. Größere Währungsrisiken bestehen nicht, da das Unternehmen nahezu ausschließlich in Euro fakturiert und zahlt.

Händler- und Direktkundengeschäfte werden zum Großteil durch Absatzfinanzierungen über die eigene Finanzierungsgesellschaft bzw. über Drittinstitute abgewickelt. Ausfallrisiken durch Insolvenzen der Händler bzw. der Direktkunden werden mit regelmäßigen Bonitätsanalysen, Scoring- und Kreditlimit-Kalkulationen sowie mögliche regresslose Forderungsverkäufe begrenzt.

Die Gewährung von Händlerkrediten im Bereich des Neufahrzeugvertriebes erfolgt ebenfalls mit Hilfe von Bonitätsanalysen, Scoring und Kreditlimit-Kalkulation zentral durch Credit Underwriting seitens IC Financial Services S.A., Turin und Heilbronn.

Exportgeschäfte werden größtenteils über die Iveco S.p.A., Turin/Italien abgewickelt. Andernfalls werden diese durch Kreditversicherungen bzw. Export-Akkreditive abgesichert. Bei Exporten im Ersatzteilgeschäft werden Risiken durch Bankgarantien begrenzt.

Zur Liquiditätssteuerung bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit diese im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll sind.

Falls darüber hinaus Refinanzierungsmaßnahmen erforderlich sind, kann auf bestehende Bankverbindungen zurückgegriffen werden, bei denen derzeit Aval-Linien bestehen.

Für den heute nicht zu erkennenden Fall, dass die Unterstützung der Konzernmutter für die Brandschutzsparte (Beteiligung an der Iveco Magirus Fire Fighting GmbH) nicht mehr gegeben sein sollte, stellt die derzeit vertraglich festgelegte Verlustübernahmevereinbarung der Beteiligung ein finanzielles Risiko dar.

Für die Geschäftsprozesse der Iveco Magirus AG sowie für die Bereitstellung der internen und externen Kommunikation kommt dem Bereich Information-Technologie eine wichtige Bedeutung zu. Zur Meidung von **IT-Risiken** wird die IT-Infrastruktur kontinuierlich überprüft und angepasst. Unter Führung der zentralen IT der Iveco Group N.V. werden die bestehenden Maßnahmen zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen regelmäßig überprüft und der aktuellen Bedrohungslage angepasst.

Mit IT-Dienstleistern bestehen vertraglich vereinbarte Wiederherstell- und Kontinuitätspläne. Redundanzen bei Infrastrukturen wurden entsprechend den Erfordernissen ausgestaltet und darüber hinaus sind Fallback-Szenarien für geschäftskritische Prozesse eingerichtet.

Die Einführung neuer Systeme sowie die Weiterentwicklung bestehender Anwendungen erfolgt nach zentral vorgegebenen Standards der Iveco Group N.V., wodurch mögliche Risiken bereits im Vorfeld erkannt und begrenzt werden können.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist die Iveco Magirus AG **Rechtsrisiken** in den Bereichen allgemeines Vertriebs- und Vertragsrecht, Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung, Wettbewerbsrecht und Umwelthaftung sowie Steuern ausgesetzt. Diesen Risiken wird unter anderem durch standardisierte Prozesse in der Iveco Group N.V., transparente Vertragsgestaltung sowie die Einschaltung der Konzernrechtsabteilung und externe Rechtsberater begegnet.

Über die normale Geschäftstätigkeit hinaus sind zum Jahresende 2023 Schadensersatzverfahren von Kunden im Zusammenhang mit Verstößen gegen europäisches Wettbewerbsrecht gegen die Gesellschaft anhängig. Die Erfolgsaussichten dieser Klagen lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen im Anhang.

Alle Liegenschaften werden zentral von der Iveco Group N.V. betreut und verwaltet, um die damit verbundenen Risiken laufend zu identifizieren und zu minimieren. Risiken bestehen hier insbesondere im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Gebäude sowie der Umsetzung amtlicher Vorschriften.

Es besteht ein konzernübergreifendes **Compliance-Management-System**, welches fortlaufend weiterentwickelt wird und Compliance-Verstößen vorbeugend entgegenwirkt. Dieses System beinhaltet einen konzernübergreifend zuständigen Compliance-Officer mit der dazugehörigen Compliance-Organisation. Auf Länder-ebene sind Rechts- sowie Personalabteilung zusätzliche Anlaufstelle für die Mitarbeiter zu Compliance-Themen.

Bei der **Gesamtbeurteilung der Risikosituation** stellt der Vorstand auf Grundlage des vom Konzern global installierten Riskmanagements und dessen Verzahnung in die einzelnen Gesellschaften sowie des bei der Iveco Magirus AG national installierten Risikomanagementsystems fest, dass keine Risiken erkennbar sind, die – allein oder in Kombination mit anderen Risiken – den Fortbestand der Iveco Magirus AG gefährden könnten.

AUSBLICK

Deutsche Konjunkturerholung lässt auf sich warten

Waren für den letzten Jahreswechsel die Entwicklung der Energiemärkte und der Inflation sowie damit verbunden die Reaktion der Zentralbanken die großen „Unbekannten“, so scheinen es zum Ende des Jahres 2023 eher die Finanzpolitik und die unsichere Haushaltsslage zu sein.

Grundsätzlich sind die „Weichen für die deutsche Wirtschaft auf Erholung gestellt“. Die Inflation ist weiterhin rückläufig und die Lohneinkommen holen bei hoher Beschäftigungsquote die im Vorjahr durch die Rekordinflation entstandenen Realeinkommenslücken wieder auf. Kaufkraft wird zurückerwartet und damit ein positiver Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Auch scheint infolge der nachlassenden Inflation am Zinsmarkt 2024 eine Wende bevor zu stehen.

Für 2024 wird mit +0,2 Prozent ein positives Wachstum erwartet. Für 2025 wird mit +1,0 Prozent ein weiteres Wachstum der Konjunktur prognostiziert.¹

Eine sehr große Unsicherheit geht derzeit vom finanzpolitischen Kurs der Regierung aus. Derzeit kann man davon ausgehen, dass die Finanzpolitik restriktiver wird.

Der globale Warenhandel und der Warenkonsum sollte 2024 wieder zulegen und zu den Konjunkturtreibern werden.

Im Euroraum dürfte 2024 ein Produktionszuwachs in Höhe von +1,0 Prozent beobachtet werden.

Insgesamt sind die Risiken für die Weltwirtschaft weiterhin hoch.

¹ Vgl. alle Daten „ifo-Konjunkturprognose Winter 2023, „Grafik Bruttoinlandsprodukt in Deutschland“. Auch die Gesamtprognose in diesem Text stützt sich auf die Winterkonjunkturprognose

Herausfordernder Markt in 2024 und Interesse an CO₂-mautoptimierten Fahrzeugen

Die Iveco Magirus AG kann im Nutzfahrzeugvertrieb auf ein ergebnismäßig sehr erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken. IVECO hat 2023 über alle Baureihen hinweg im Vergleich zu 2022 mehr Fahrzeuge fakturiert. Allerdings ließ der Auftragseingang bei den leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland mit rund 9.200 Einheiten aufgrund einer sehr schwachen Nachfrage im Baubereich sowie hoher Zinsen und negativer makroökonomischer Daten leicht nach. Aus gleichen Gründen verzeichnete IVECO auch im Bereich der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge mit rund 2.350 Einheiten einen deutlichen Rückgang bei den Auftragseingängen. Durch eine höhere Verfügbarkeit an Fahrzeugen im Gebrauchtfahrzeugmarkt profitierte IVECO beim Absatz vor allem junger gebrauchter Nutzfahrzeuge. Im Vergleich zu 2022 gab es mehr Verkäufe aufgrund der gestiegenen Verfügbarkeit.

Die allgemeine Lagebewertung in der Branche war gegen Ende des Jahres 2023 unverändert gut, jedoch mit rückläufigen Erwartungen aufgrund der weiterhin auf sich wartenden konjunkturellen Erholung, der ab 01.12.2023 eingeführten neuen CO₂-Maut für Nutzfahrzeuge mit Verbrennungsmotor und der unsicheren Kalkulierbarkeit bei der staatlichen Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen/elektrischen Antrieben. Jedoch wird auch in Zukunft mit einer Zunahme der Transportleistung gegenüber den Vorjahren gerechnet.

Für 2024 rechnet IVECO aufgrund geringerer Nachholeffekte mit etwas geringeren Auslieferungen. Die Nachfrage wird im ersten Teil des Jahres aufgrund der neu eingeführten Maut noch schwach sein. Ab der zweiten Jahreshälfte erwarten wir aufgrund der notwendigen Flottenerneuerungen jedoch einen Anstieg der Nachfrage und eine Knappheit an Transportkapazitäten im Markt. Der Marktanteil bleibt voraussichtlich weiterhin auf dem aktuellen Niveau mit einer leichten Tendenz nach oben, die sich durch einige Verzögerungen bei den Zulassungen aus den Auslieferungen Ende 2023 ergeben werden. Mit der schrittweisen Einführung der Modelljahr 2024 Fahrzeuge hat IVECO zudem ein komplett überarbeitetes Produktportfolio für seine Kunden zur Verfügung und kann somit auch CO₂-mautoptimierte Fahrzeuge bzw. mautbefreite batterieelektrisch betriebene Nutzfahrzeuge wie den IVECO eDAILY oder den IVECO S-eWAY anbieten. Für gasbetriebene Nutzfahrzeuge wird Biomethan im Jahr 2024 in Deutschland im gesamten Netz zu sehr wettbewerbsfähigen Kosten im Vergleich zu Diesel verfügbar sein. Dies dürfte, auch ohne die bisherigen Maut-Vorteile, das Interesse an diesen Fahrzeugen als Alternative zum Diesel zur CO₂-Reduzierung mit bereits etablierter Technologie erneuern. Die neue Maut für Transporter ab 3,5 t wird das 3,5 t Segment weiter stärken. Der 3,5 t Daily in Kombination mit dem Alleinstellungsmerkmal der 3,5 t Anhängelast, also der Möglichkeit einen 3,5 t Anhänger anzuhängen, bleibt mautfrei und bietet große Chancen, seine Wettbewerbsposition zu stärken.

Für 2024 rechnen wir beim Gebrauchtfahrzeuggeschäft mit weniger Hereinnahmen als noch 2023. Hier gilt es, den Anteil der Wiedervermarktung in Deutschland deutlich zu erhöhen, um die Stellung von IVECO im deutschen Gebrauchtfahrzeugmarkt zu verbessern. 2024 ist für IVECO Pre-Owned das erste Jahr, in dem auch deutlich

mehr Fahrzeuge mit alternativen LNG-Antrieben aus Buy Back-Verträgen zurückkommen werden. Auch hierdurch ergeben sich weitere Möglichkeiten der Vermarktung auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt.

Im Ergebnis erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 vor allem in den mittleren und schweren Baureihen einen Rückgang bei den Auslieferungen und somit beim Umsatz im Vergleich zu 2023. Allerdings weist der aktuelle Auftragsbestand deutlich bessere Vertriebsmargen als noch vor einem Jahr auf. Zudem sieht es nach aktuellem Stand danach aus, dass im leichten Nutzfahrzeugsegment sogar ein Absatzplus möglich ist (Produkt: IVECO Daily). Es wird darauf ankommen, mit den neuen 2024er Modellen die Marktposition zu stärken und bei Wiederbelebung der Konjunktur umgehend das Auftragsportfolio zu verbessern, um nachhaltig Marktanteile des Wettbewerbs zu übernehmen und eine sehr gute Ausgangslage für 2025 zu schaffen. Das Unternehmen erwartet daher eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung und ein Betriebsergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2023.

Das Unternehmen verfügt über ausreichende und stabile Liquiditätsreserven, um die finanziellen Verpflichtungen des Geschäftsjahres abzudecken und eine Aufstockung der liquiden Reserven durch Bankkredite zu vermeiden.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f ABS. 4 HGB

Der Aufsichtsrat ist nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 8 bis 16 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 25 Prozent für den Frauenanteil im Vorstand. Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 8% zum 30. Juni 2023 wurde der Frauenanteil im unteren Bereich der Bandbreite erreicht. Zum Stichtag war keine Frau Mitglied des Vorstandes, da es keinen Wechsel im Vorstand gab.

Die Strategie der Unternehmensgruppe zielt darauf ab, die Frauenquote in allen Bereichen zu erhöhen und dies im Falle von Neubesetzungen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzfahrzeugbranche von Frauen und weiblichen Führungskräften in der Vergangenheit nicht als attraktives Berufsumfeld wahrgenommen wurde und die Rekrutierung sowie die Entwicklung von weiblichem Führungsnachwuchs sich daher traditionell schwierig gestaltet und nur langfristig erreicht werden kann. Ziel ist es, den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum neuen Stichtag zumindest zu halten bzw. um eine weitere Frau zu erhöhen. Weiteres Ziel ist die Berufung einer Frau in den Vorstand innerhalb des neuen Zeitraumes.

Der Vorstand der Gesellschaft hat Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat der Vorstand folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 11 bis 17 Prozent für die erste Führungsebene und 12,5 bis 15 Prozent für die zweite Führungsebene. Mit einem Frauenanteil von 17,2 Prozent auf der ersten und 17,2 Prozent auf der zweiten Führungsebene wurden die Zielgrößen zum Stichtag bereits erreicht bzw. übertroffen.

Grundsätzliches Ziel ist es, den Anteil von Frauen auf beiden Führungsebenen durch eine gezielte geschlechterneutrale Personalentwicklung und Cross-Moves innerhalb der Unternehmensgruppe auszubauen bzw. zumindest stabil zu halten.

Dem Aufsichtsrat ist einmal jährlich Bericht zu erstatten mit den Schwerpunkten geschlechterneutrale Personalentwicklung und geschlechterneutrale Qualifizierungsmaßnahmen für alle Führungsebenen und alle Beschäftigten im Gesamtunternehmen.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft hat gemäß Paragraph 312 AktG für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen aufgestellt und ihn nach Paragraph 313 AktG den Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Erklärung des Vorstandes lautet: „Unsere Gesellschaft und unsere Beteiligungsgesellschaften erhielten bei jedem der im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung. Sie wurden durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die berichtspflichtigen Vorgänge durchgeführt wurden.“

Ulm, den 28. Februar 2024

Iveco Magirus AG
Der Vorstand

Hilse

Breitscheidel

Rekitt

Sulser

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Anhang	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<u>Anlagevermögen</u>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		382.617,11	457.225,22
Sachanlagen		57.379.591,85	46.444.028,52
Finanzanlagen		67.016.159,33	67.303.759,22
		124.778.368,29	114.205.012,96
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	(2)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		328.701,84	327.528,33
Fertige Erzeugnisse und Waren		208.775.005,94	139.667.959,75
Geleistete Anzahlungen		1.241.766,51	1.060.654,61
		210.345.474,29	141.056.142,69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		3.807.461,30	4.373.413,17
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		736.568.539,26	796.261.112,37
Sonstige Vermögensgegenstände		7.704.440,95	6.007.392,27
		748.080.441,51	806.641.917,81
Flüssige Mittel	(4)	1.050.983,70	3.470.273,15
		959.476.899,50	951.168.333,65
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(5)	676.605,89	666.899,16
		1.084.931.873,68	1.066.040.245,77

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA	Anhang	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	(6)	50.000.000,00	50.000.000,00
Kapitalrücklage	(6)	743.611.520,43	743.611.520,43
Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage		14.736.772,57	14.736.772,57
Bilanzverlust	(7)	-737.277.102,82	-726.820.823,03
		71.071.190,18	81.527.469,97
<u>Rückstellungen</u>			
	(8)		
Rückstellungen für Pensionen		120.171.262,00	117.630.396,00
Steuerrückstellungen		671.000,00	149.000,00
Sonstige Rückstellungen		320.806.699,48	307.682.265,46
		441.648.961,48	425.461.661,46
<u>Verbindlichkeiten</u>			
	(9)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.619,68	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		7.760.696,59	7.458.800,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		118.903.599,14	73.198.145,65
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		398.723.376,93	432.924.171,70
Sonstige Verbindlichkeiten		46.812.429,68	45.469.996,19
		572.211.722,02	559.051.114,34
		1.084.931.873,68	1.066.040.245,77

Iveco Magirus AG, Ulm

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Anhang	2023 Euro	2022 Euro
Umsatzerlöse	(10)	1.713.879.365,73	1.475.898.591,50
Andere aktivierte Eigenleistungen	(25)	78.442,68	92.434,41
Gesamtleistung		1.713.957.808,41	1.475.991.025,91
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	4.329.975,37	4.880.764,32
Materialaufwand	(12)	-1.401.261.122,75	-1.159.786.365,68
Personalaufwand	(13)	-106.400.281,30	-94.680.317,28
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	(14)	-2.861.658,01	-2.480.472,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-178.079.451,33	-191.871.571,48
Betriebsergebnis		29.685.270,39	32.053.063,30
Beteiligungsergebnis	(16)	-21.257.729,19	-29.351.663,69
Zinsergebnis	(17)	-17.538.635,82	-17.968.955,49
Ergebnis vor Steuern		-9.111.094,62	-15.267.555,88
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-522.000,00	-149.000,00
Ergebnis nach Steuern		-9.633.094,62	-15.416.555,88
Sonstige Steuern		-823.185,17	-954.846,85
Jahresfehlbetrag		-10.456.279,79	-16.371.402,73
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-726.820.823,03	-710.449.420,30
Bilanzverlust		-737.277.102,82	-726.820.823,03

A N H A N G

der Iveco Magirus AG, Ulm

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben

Die Iveco Magirus AG mit Sitz in Ulm ist beim Amtsgericht Ulm unter HRB 1432 eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wie in den Vorjahren sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung verschiedene Posten zusammengefasst.

Die erforderlichen Einzelangaben sowie die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugeben sind, werden insgesamt im Anhang ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Ausweisänderung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Abweichend vom Vorjahr werden extern bezogene Ingenieurs- und Konstruktionsdienstleistungen (Mio. EUR 21,9), die im Zusammenhang mit den sonstigen Umsatzerlösen stehen, als sonstige bezogene Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Aufwendungen (Mio. EUR 6,1) im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode, bewertet. Als übliche Nutzungsdauer sind 5 Jahre zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Jahres 2023 sind einheitlich nach der linearen Methode ermittelt. Die übliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden bis zu 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 20 Jahre. Gegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250 fließen sofort in den Aufwand. Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis einschließlich EUR 1.000 werden aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Das Abschreibungswahlrecht bei vorübergehender Wertminderung wird grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch die aktivierungspflichtigen Teile der Gemeinkosten.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet. Die Bestandsrisiken aus der Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit am Markt sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Darüber hinaus wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Langfristige Forderungen werden abgezinst.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der biometrischen „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 1,83 Prozent (Vorjahr 1,79 Prozent). Der Rententrend wurde bei Zusagen nach der Iveco-Pensionsordnung bedingt durch die hohe Inflation für 2023 mit 5,9 Prozent, für die beiden Folgejahre 2024 und 2025 mit 3,7 Prozent und im Übrigen mit 2,00 (Vorjahr 2,00) Prozent angesetzt. Die Entgeltsteigerungen gemäß der entsprechenden Pensionsvereinbarung wurden mit 0,00 bzw. 2,50 Prozent berücksichtigt.

Der Abzinsungssatz beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in ihrer Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und werden mit dem Erfüllungsbetrag bzw. dem anzusetzenden Barwert passiviert.

Der Erfüllungsbetrag wird unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Dem Risiko aus über den Marktpreisen liegenden Rücknahmepreisen wird durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus vereinbarten Rück-

kaufverpflichtungen Rechnung getragen, die in Höhe des geschätzten Verpflichtungsüberhangs dotiert wird. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt wurde. Diese beiden Effekte wirken gegenläufig. Bei Effekten aus der Diskontierung wurden die einzelnen Rückstellungen zugunsten des Zinsergebnisses reduziert. Es wurden zum Teil prognostizierte Zinssätze verwendet, welche von den Zinssätzen der deutschen Bundesbank abweichen. Hieraus ergeben sich aber keine wesentlichen Abweichungen auf die Bewertung der Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Transaktion erfasst und am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs bei Entstehung bzw. bei Forderungen mit dem höheren und bei Verbindlichkeiten mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Bilanzierungsvorschriften der Iveco Gruppe sehen vor, die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede in Organgesellschaften auf Ebene der Organgesellschaft zu ermitteln und in der Iveco Magirus AG zu erfassen. Latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen und auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Berechnung der latenten Steuern ergab ausschließlich aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB, die aktiven latenten Steuern nicht zu aktivieren, wurde Gebrauch gemacht. Damit ergaben sich keine Steuereffekte aus latenten Steuern. Aktive latente Steuern ergeben sich in erster Linie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen u. a. bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und bei der Bewertung der Sonstigen Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen. Für die Ermittlung wird ein Steuersatz von 29,3 Prozent zugrunde gelegt.

Die Umsatzerlöse werden im Zeitpunkt des Übergangs der Risiken und Chancen der Fahrzeuge auf den Kunden realisiert. Dies ist der Fall, wenn im Rahmen des Fahrzeugverkaufs dieses dem Händler oder dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Für mögliche Risiken aus bestehenden Rückkaufverpflichtungen wird im Rahmen der Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. Erlösminderungen in Form von Preisnachlässen, zurückgewährten Entgelten sowie Rückstellungszuführungen für über dem Marktniveau liegende Rücknahmepreise werden von den Umsätzen abgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlagespiegel) dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung 2023 Sachanlagen in EUR (000)	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2023	157.462.000	43.790.000	11.660.000	0	212.912.000
Zugänge	3.524.000	1.656.000	1.201.000	7.196.000	13.577.000
Abgänge	0		48.000	0	48.000
Stand am 31.12.2023	160.986.000	45.446.000	12.813.000	7.196.000	226.441.000
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	118.020.000	39.009.000	9.439.000	0	166.468.000
Zugänge	1.336.000	638.000	667.000	0	2.641.000
Abgänge	0	0	48.000	0	48.000
Stand am 31.12.2023	119.356.000	39.647.000	10.058.000	0	169.061.000
Nettobuchwert am 31.12.2023	41.630.000	5.799.000	2.754.999	7.196.000	57.379.999
Nettobuchwert am 31.12.2022	39.443.000	4.781.000	2.220.000	0	46.444.000

Entwicklung 2023 Finanzanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in EUR (000)	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Finanzanlagen Gesamt	Immaterielle Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2023	64.528.000	2.702.000	79.000	67.309.000	3.018.000
Zugänge	0	0	0	0	145.756
Abgänge	0	273.889	13.000	286.889	0
Stand am 31.12.2023	64.528.000	2.428.111	66.000	67.022.111	3.163.756
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	0	0	5.000	5.000	2.561.000
Zugänge	0	0	1.000	1.000	220.000
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2023	0	0	6.000	6.000	2.781.000
Nettobuchwert am 31.12.2023	64.528.000	2.428.111	60.000	67.016.111	382.756
Nettobuchwert am 31.12.2022	64.528.000	2.701.000	74.000	67.304.000	457.000

NETTOBUCHWERT ANLAGEVERMÖGEN AM 31.12.2023	124.778.866
---	--------------------

NETTOBUCHWERT ANLAGEVERMÖGEN AM 31.12.2022	114.205.000
---	--------------------

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen	Kapital- anteil %	Eigen- kapital EUR (000)
Iveco Nord Nutzfahrzeuge GmbH, Hamburg	100,00	4.833
Iveco Bayern GmbH, Nürnberg	100,00	2.276
Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH, Berlin	100,00	4.781
Iveco Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH, Mannheim	100,00	4.474
Iveco West Nutzfahrzeuge GmbH, Düsseldorf	100,00	9.076
Iveco Investitions GmbH, Ulm	99,02	2.608
Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil	90,03	40.728
Blitz S19-499 GmbH, Ulm	100,00	25

Die Ergebnisse der verbundenen Unternehmen sind nach Ergebnisabführung / -übernahme ausgeglichen.

Daneben bestehen über die Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil (1) und die Iveco Investitions GmbH (2) folgende indirekte Beteiligungen:

Verbundene Unternehmen	Kapital- anteil %	Eigen- kapital EUR (000)	Ergebnis EUR (000)
Magirus GmbH, Ulm (1)	99,76	19.492	0 *
Magirus Camiva, Chambéry (F) (1)	100,00	1.984 **	(851) **
Magirus Lohr GmbH, Premstätten (A) (1)	100,00	2.892 **	(1.384) **
IAV Industrie-Anlagen-Verpachtung GmbH, Ulm (2)	95,00	72	0 *

* Die Ergebnisse der verbundenen Unternehmen sind nach Ergebnisabführung / -übernahme ausgeglichen.

** Laut Jahresabschluss zum 31.12.2022.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 49,1 Prozent auf EUR 210,3 Millionen erhöht. In ihrer Höhe unveränderten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen steht ein um EUR 69,1 Millionen höherer Bestand an Fertigerzeugnissen und Waren gegenüber. Die geleisteten Anzahlungen von EUR 1,2 Millionen sind um EUR 0,2 Millionen gestiegen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR (000)	31.12.2023	davon Rest- laufzeit mehr als 1 Jahr	31.12.2022	davon Rest- laufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
◦ Buchforderungen	3.807	0	4.373	0
◦ Wechselforderungen	-		-	
	3.807	0	4.373	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
◦ aus Lieferungen und Leistungen	100.357	-	20.098	-
◦ sonstige	636.212	-	776.163	-
	736.569	-	796.261	-
Sonstige Vermögensgegenstände	7.704	0	6.007	-
	748.080	0	806.641	0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben um EUR 59,7 Millionen auf EUR 736,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Abnahme betrifft mit EUR 95,6 Millionen Forderungen den Cash Pool sowie mit EUR 44,3 Millionen Darlehen und hierauf erfasste Zinsabgrenzungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 80,2 Millionen.

In den sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Cash Pool Guthaben in Höhe von EUR 636,1 Millionen (Vorjahr EUR 731,7 Millionen) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 7,7 Millionen enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen debitorische Kreditoren sowie Steuerforderungen.

4. Flüssige Mittel

EUR (000)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kassenbestand und Schecks	9	7	2
Guthaben bei Kreditinstituten	1.042	3.463	(2.421)
	1.051	3.470	(2.419)

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungen, Mieten und Vertriebsveranstaltungen für das 1. Quartal 2024 sowie vorausgezahlte Kfz-Steuern.

6. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Grundkapital der Iveco Magirus AG, Ulm, beträgt unverändert EUR 50.000.000,00 und ist in 500.000 Inhaber-Aktien von je EUR 100,00 eingeteilt.

7. Bilanzverlust

EUR (000)	2023	2022
Verlustvortrag	(726.821)	(710.450)
Jahresfehlbetrag	(10.456)	(16.371)
Bilanzverlust	(737.277)	(726.821)

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Anwartschaftsbarwert angesetzt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt EUR 120,2 Millionen (Vorjahr EUR 117,6 Millionen). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf EUR 1,2 Millionen (Vorjahr EUR 5,2 Millionen). Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen vor allem drohende Verluste aus Rückkaufverpflichtungen (EUR 36,4 Millionen), Verpflichtungen aus Wartungs- und Reparaturverträgen (EUR 61,0 Millionen), Gewährleistungen (EUR 79,2 Millionen), sonstige vertriebliche Risiken (EUR 39,6 Millionen), Verpflichtungen im Personalbereich (EUR 32,0 Millionen) und ausstehende Rechnungen (EUR 45,2 Millionen)..

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wird versicherungsmathematisch, unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH), entsprechend IDW RS HFA 3 ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit dem Barwert und unter Anwendung eines laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes für eine durchschnittliche mittlere Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen von einem Jahr von 0,99 % (Vj.: 0,42 %). Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) p.a. ausgegangen. Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB besteht nicht.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), wobei am Bilanzstichtag jeweils nur der Teil der künftigen Jubiläumsleistungen berücksichtigt wird, der zeiträtierlich bereits erdient ist. Die Rückstellungsberechnung erfolgt auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Abzinsung erfolgt mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,75 % (Vj.: 1,45 %). Zukünftige erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) p.a. ausgegangen.

Nach Abschluss des Kommissionsverfahrens in 2016 wegen der Verstöße aller namhaften europäischen Lastkraftwagenhersteller einschließlich Iveco gegen das europäische Wettbewerbsrecht im Bereich mittelschwere und schwere Lkw machen Kunden – wie in solchen Fällen üblich – Schadensersatzansprüche geltend. Sie behaupten, durch den von der Kommission festgestellten Verstoß einen Schaden erlitten zu haben. Mehrere Kunden in Deutschland als auch im europäischen Ausland haben ihre vermeintlichen Schadensersatzforderungen auf dem Klageweg und auch teilweise außergerichtlich gegen Iveco S.p.A. sowie Iveco Magirus AG geltend gemacht. Der Vorstand geht derzeit unverändert davon aus, dass es zu keinen nennenswerten zukünftigen Mittelabflüssen kommen wird, kann dies aber nicht vollends ausschließen. Zum 31.12.2023 wurden deshalb Rückstellungen für Rechtskosten für Schadenersatzklagen im Zusammenhang mit dem Kommissionsverfahren gebildet. Dies erfolgt auch in Übereinstimmung mit den durch das Konzernmanagement getroffenen Annahmen für den Konzernabschluss des Mutterunternehmens.

9. Verbindlichkeiten

EUR (000)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.761	7.459
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.904	73.198
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	398.723	432.924
Sonstige Verbindlichkeiten		
◦ aus Steuern	41.054	40.674
◦ im Rahmen der sozialen Sicherheit	67	213
◦ übrige	5.691	4.583
	46.812	45.470
	572.212	559.051

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um EUR 13,2 Millionen auf EUR 572,2 Millionen angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um EUR 34,2 Millionen gemindert. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Verrechnungskonten aus dem Cash Pooling und niedrigeren Verpflichtungen zum Verlustausgleich aus den Ergebnisabführungsverträgen (insgesamt Minderung um EUR 37,0 Millionen), der höhere konzerninterne Lieferschulden (Erhöhung um EUR 2,8 Millionen) gegenüberstehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 271,3 Millionen (Vorjahr EUR 268,6 Millionen) und Verrechnungskonten in Höhe von EUR 127,3 Millionen (Vorjahr EUR 164,3 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der Pfandabwicklung in Zusammenhang mit dem Ersatzteil-Geschäft insgesamt EUR 4,2 Millionen (Vorjahr EUR 3,6 Millionen) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Durch Grundschulden gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor. Es bestehen handelsübliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen und Regionen auf:

EUR (000)	2023	%	2022	%
Fahrzeuge	1.041.588	60,7	818.996	55,4
Gebrauchtfahrzeuge	65.325	3,8	59.184	4,0
Busse	155.220	9,1	174.924	11,9
Komponenten, Motoren	1.703	0,1	1.565	0,1
Ersatzteile	236.070	13,8	238.440	16,2
Reparaturen, Sonstige Umsätze	57.035	3,3	54.770	3,7
Sonstige nicht zugeordnete Umsatzerlöse	156.938	9,2	128.020	8,7
	1.713.879	100,0	1.475.899	100,0
Bundesrepublik Deutschland	1.280.083	74,7	1.130.730	76,6
Übrige EU-Länder	209.380	12,2	166.601	11,3
Übriges Europa	37.488	2,2	27.312	1,8
Außereuropäische Länder	29.990	1,7	23.236	1,6
Sonstige nicht zugeordnete Umsatzerlöse	156.938	9,2	128.020	8,7
	1.713.879	100,0	1.475.899	100,0

Die Umsatzerlöse sind um EUR 238,0 Millionen höher als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft alle Tätigkeitsbereiche mit Ausnahme der Busse und der Ersatzteile.

Die Umsätze in Deutschland sind um 13,2 Prozent und in den übrigen EU-Ländern um 25,7 Prozent gestiegen.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Millionen auf EUR 4,3 Millionen vermindert.

Hier sind Währungsdifferenzen, Schadenersatz und übrige sonstige Erträge in Höhe von EUR 1,6 Millionen (Vorjahr EUR 2,1 Millionen) erfasst. Davon betreffen EUR 0,6 Millionen Erträge aus Schadenersatz (Vorjahr EUR 0,5 Millionen) sowie EUR 0,1 Millionen (Vorjahr EUR 0,1 Millionen) Erträge aus Währungsumrechnung. Die Erträge aus Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte Kursgewinne als auch nicht realisierte Kursgewinne aus der Umrechnung zum Bilanzstichtag. Die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen betragen wie im Vorjahr EUR 2,8 Millionen. Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,3 Millionen enthalten (Vorjahr EUR 0,6 Millionen).

12. Materialaufwand

EUR (000)	2023	2022	Veränderung
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.246.788	1.029.641	217.147
Aufwendungen für bezogene Leistungen	154.473	130.145	24.328
Materialaufwand	1.401.261	1.159.786	241.475

13. Personalaufwand

EUR (000)	2023	2022	Veränderung
Löhne und Gehälter	84.864	75.218	9.646
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.299	11.240	1.059
Aufwendungen für Altersversorgung	9.237	8.222	1.015
Summe	21.536	19.462	2.074
Personalaufwand	106.400	94.680	11.720

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um 12,4 Prozent erhöht.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen und Tarifierhöhungen. Im Zuge dessen haben sich die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung um EUR 1,1 Millionen erhöht.

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR (000)	2023	2022	Veränderung
Abschreibungen Sachanlagen	2.641	2.332	361
Planmäßige Abschreibungen Immaterielle Vermögenswerte	220	148	104
Abschreibungen	2.861	2.480	381

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verwaltungs- und Vertriebskosten wie Mieten, Werbekosten, Versicherungen, Provisionen, Ausgangsfrachten, sonstige Dienstleistungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Sonderwagnisse und Verlustrisiken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um EUR 13,8 Millionen reduziert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Rechtskosten zurückzuführen.

Darüber hinaus sind periodenfremde Aufwendungen von EUR 6,3 Millionen (Vorjahr EUR 0,9 Millionen) enthalten, welche aus nachträglich erteilten Gutschriften resultieren. Zudem sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 0,1 Millionen (Vorjahr EUR 0,1 Millionen) enthalten. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte Kursverluste als auch nicht realisierte Kursverluste aus der Umrechnung zum Bilanzstichtag.

16. Beteiligungsergebnis

EUR (000)	2023	2022	Veränderung
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.922	9.259	(2.337)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(28.180)	(38.610)	10.430
	(21.258)	(29.351)	8.093

Die ausgewiesenen Beteiligungsergebnisse stammen von verbundenen Unternehmen.

Das Beteiligungsergebnis weist einen Verlust in Höhe von EUR 21,3 Millionen (Vorjahr EUR 29,4 Millionen) auf. Das indirekt von der Magirus GmbH in 2022 übernommene Ergebnis ist negativ mit EUR 28,2 Millionen (Vorjahr EUR 37,7 Millionen). Die Vertriebsgesellschaften erwirtschafteten im Saldo einen Gewinn von EUR 5,9 Millionen (Vorjahr: Gewinn EUR 2,6 Millionen). Der abgeführte Gewinn der Iveco Investments GmbH belief sich auf EUR 1,0 Millionen (Vorjahr EUR 5,9 Millionen).

17. Zinsergebnis

EUR (000)	2023	2022	Veränderung
Erträge aus Ausleihungen ° von verbund. Unternehmen	10	2	8
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10	2	8
Zinsen und ähnliche Erträge ° von verbundenen Unternehmen	18.950	2.797	16.153
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.950	2.797	16.153
Zinserträge	18.960	2.799	16.161
Abzinsungen auf Finanzanlagen	(1)	0	(1)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ° an Dritte	(6.096)	(4.945)	(1.151)
° an verbundene Unternehmen	(28.297)	(13.669)	(14.628)
° Aufzinsungen	(2.105)	(2.154)	49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(36.498)	(20.768)	(15.730)
Zinsaufwendungen	(36.499)	(20.768)	(15.731)
Zinsergebnis	(17.539)	(17.969)	430

Durch die Diskontierung vor allem der Pensionsrückstellungen ergab sich ein Aufzinsungsaufwand in Höhe von EUR 2,1 Millionen (Vorjahr EUR 2,2 Millionen). Das Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust von EUR 17,5 Millionen aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,4 Millionen verringert hat.

SONSTIGE ANGABEN

18. Aufgliederung der Beschäftigten nach Gruppen (Jahresdurchschnitt)

Mitarbeiter	Standort Ulm	übrige Standorte	2023 Gesamt	2022 Gesamt
Lohnempfänger	322	3	325	297
Angestellte	369	168	537	519
	691	171	862	816
Auszubildende u. ä.	71	21	92	85
	762	192	954	901

Die durchschnittliche Mitarbeiter-Anzahl hat sich um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

19. Vorstand, Aufsichtsrat

EUR	2023
Bezüge des Vorstands	1.604.056
Bezüge ehem. Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene	703.703
Pensionsverpflichtungen ehem. Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene	9.869.572
Vergütung Aufsichtsrat	145.500

Die Aufstellungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich auf den Seiten am Ende des Anhangs.

20. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag mit Ausnahme der Patronatserklärungen zugunsten der

- Magirus GmbH
- Iveco Nord Nutzfahrzeuge GmbH
- Iveco Bayern GmbH
- Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH
- Iveco Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH

nicht.

Ein Risiko in Bezug auf die Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen besteht aus unserer Sicht nicht.

21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR (000) zu Barwerten	31.12.2023
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	
fällig 2024	4.271
2025 bis 2028	13.030
2029 und folgende Jahre	11.559
Investitionsbestell-Obligo	15.990
Rückkaufverpflichtungen aus Liefergeschäften	369.064
	413.914
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0

Der Abschluss von Leasing- und Mietverträgen dient der Verringerung der Kapitalbindung und verlagert das Verwertungsrisiko auf den Vermieter. Die Mietverträge haben eine Laufzeit bis maximal 2033. Besondere Chancen oder zusätzliche Risiken bestehen hieraus nicht.

Die Leasingverpflichtungen resultieren aus Operating Lease Verträgen für Fahrzeuge sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Der Abschluss der oben genannten Leasingverträge dient der Verringerung der Kapitalbindung und verlagert das Verwertungsrisiko auf den Leasinggeber. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit bis maximal 2028. Besondere Chancen oder zusätzliche Risiken bestehen hieraus nicht.

Die mit Kunden vereinbarten Rückkaufverpflichtungen sind im Nutzfahrzeugmarkt üblich und dienen der Kundenbindung. Dem Risiko aus über den Marktpreisen liegenden Rücknahmepreisen wurde durch die Bildung einer Rückstellung (EUR 36,4 Millionen) Rechnung getragen.

22. Derivative Instrumente

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

23. Konzern-Zugehörigkeit

Zum 01.01.2022 hat die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, mit Hauptgeschäftssitz in Turin, Italien, im Rahmen der Ausgliederung der On-Highway-Aktivitäten aus dem CNH Industrial Konzern die Anteile der CNH Industrial N.V. Amsterdam, Niederlande, an der Iveco Magirus AG übernommen. Mit Schreiben vom 03.01.2022 (Mitteilung gemäß § 20 AktG) hat die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, der Iveco Magirus AG mitgeteilt, dass sie seit dem 01.01.2022 mit einem Anteilsbesitz von 88,34% mehrheitlich an der Iveco Magirus AG beteiligt ist.

Die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, erstellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis der Unternehmen.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, ist bei der Handelskammer in Amsterdam, Niederlande, hinterlegt und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser unter Einbeziehung der Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, und ihrer wesentlichen verbundenen Unternehmen erstellte Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen von § 291 HGB und befreit somit die Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, von der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, ist nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Er enthält folgende, vom deutschen Recht abweichende, wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Umsatzrealisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15
- Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen nach IFRS 2
- Bilanzierung von Geschäften mit Rückkaufverpflichtung
- Bilanzierung der Wartungs- und Reparaturverpflichtungen sowie der Verpflichtungen für Garantieverlängerungen nach IFRS 15
- Bilanzierung von Leasingverträgen nach IFRS 16
- Ansatz, Ausweis und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9
- Bewertung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19
- Bewertung latenter Steueransprüche nach IFRS 16
- Bilanzierung von Entwicklungskosten (Aktivierung) nach IAS 38

24. Abschlussprüferhonorar

Das aufwandswirksam erfasste Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich Auslagenersatz beträgt TEUR 114 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

25. Außerbilanzielle Geschäfte

Als absatzpolitische Maßnahme werden im Zusammenhang mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen Rückkaufverpflichtungen mit den Kunden vereinbart. Diese Vereinbarungen sind im Nutzfahrzeugmarkt üblich. Durch diese Buy-Back-Vereinbarungen wird dem Käufer das Optionsrecht eingeräumt, das Fahrzeug nach einer bestimmten Frist zu einem festgelegten Rücknahmewert, der über dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Rücknahme liegen kann, zurückzugeben. Die Umsätze aus diesen Verkaufsgeschäften werden bei Gefahrenübergang der Neufahrzeuge realisiert. Dem Risiko aus über den Marktpreisen liegenden Rücknahmepreisen wird durch die Bildung einer Rückstellung zu Lasten der Umsatzerlöse Rechnung getragen.

Der Betrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückkaufverpflichtungen aus Liefergeschäften beträgt 369,1 Millionen (Vorjahr: EUR 374,1 Millionen). Es bestehen – wie bereits im Vorjahr – keine Rückkaufverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2023 wurden Forderungen in Höhe von EUR 299,6 Millionen (Vorjahr EUR 186,6 Millionen) an Factoring Gesellschaften veräußert. Das echte Factoring dient der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Kapitalstruktur. Alle Forderungsausfallrisiken gehen auf die Factoring Gesellschaft über. Das Debitorenmanagement verbleibt weiter bei der Gesellschaft. Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Factoring werden nicht gesehen.

26. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsbeziehungen zu Schwestergesellschaften, Tochtergesellschaften und unserer Muttergesellschaft beziehen sich hauptsächlich auf Kauf und Verkauf von Fertigerzeugnissen, Komponenten und Ersatzteilen sowie den Erhalt bzw. die Erbringung von Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen. Nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen wurden nicht getätigt.

27. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 737,3 Millionen auf neue Rechnung vorzutragen.

MITGLIEDER DES VORSTANDS 2023

Thomas Hilse	Vorsitzender Ressort Brandschutz
Sascha Breitscheidel	Ressort Personal, Arbeitsdirektor, Personal- und Sozialwesen, EDV / Informationssysteme
Klaus Rekitt	Ressort Finanzen, Verwaltung, Controlling, Recht, Steuern
Christian Sulser	Ressort Vertrieb Ausführverantwortlicher

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS 2023

Dr. Gerrit Marx	Vorsitzender Chief Executive Officer Iveco Group N.V.
Wilfried Schmid *	Stellvertretender Vorsitzender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Iveco Magirus AG
Michael Braun *	2. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und Kassie- rierer der IG Metall Ulm
Marco Chiarolini	Chief Accounting Officer Iveco S.p.A.
Damiano Cretarola	Business Control Iveco Group N.V.
Bernhard Geiges *	Betriebsrat der Iveco Magirus AG
Markus Görtler *	Konzernbetriebsrat der Iveco Magirus AG
Wolfgang Hänle	Geschäftsführer Hänle Consulting GmbH
Dirk Hofmann *	Vertreter der Leitenden Angestellten der Iveco Magirus AG
Marco Liccardo	Chief Technology & Digital Officer Iveco Group N.V.
Isabella Macrelli	Industrial Relations Iveco Group N.V.
Paul Rodenfels * (bis 27.11.2023)	Gewerkschaftssekretär IG Metall Vorstandsverwaltung Frankfurt
Yvonne Möller (ab 27.11.2023)	Gewerkschaftssekretärin IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg

* von den Arbeitnehmern gewählt

28. Nachtragsbericht

Die weitere Entwicklung ist aktuell vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten sowie der anhaltend hohen Inflation mit gewissen Risiken hinsichtlich der Stabilität der Lieferketten und der Preise behaftet; wir gehen derzeit jedoch nicht von einer wesentlichen Beeinflussung unserer Umsatz- und Ertragssituation im laufenden Geschäftsjahr aus.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet, über die zu berichten wäre.

Ulm, den 28. Februar 2024

Iveco Magirus AG
Der Vorstand

Hilse

Breitscheidel

Rekitt

Sulser

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

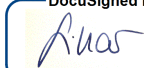
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Februar 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

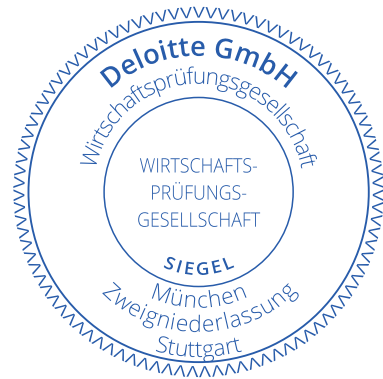
DocuSigned by:

6A35C4075C8C4F9...

Birgit Gillar
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

E9CDFC1135614DF...

Karin Schwendemann
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.